



II-12505 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/168-I/6/90

30. Oktober 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

5945/AB

1990-10-31

zu 6067/1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Apfelbeck,
Dr. Partik-Pablé haben am 3. Oktober 1990 unter der Nr. 6067/J
an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend
Gesundheitsgefahren durch importierte Papageien und Kakadus
gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen ergreift Ihr Ressort, um im Zuge von Importen nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen drohende Tierseuchen und auf den Menschen übertragbare Krankheiten abzuwenden?
2. Wie verhindern Sie insbesondere die Einschleppung der Psittakose durch falsch deklarierte und damit nicht tierärztlich untersuchte Papageien und Kakadus?
3. Seit wann ist Ihrem Ressort die Einschleppung der Geflügelpest durch den Import von 141 Blaustirnamazonen bekannt?
4. Was haben Sie in den konkreten Fall unternommen, um die Käufer der überlebenden Tiere, die ja die Krankheit weiterhin übertragen können, zu warnen?
5. Wann haben Sie in dieser Angelegenheit Gespräche mit dem für die ordnungsgemäße Vollziehung des Washingtoner Artenschutzabkommens zuständigen Bundesminister geführt?

- 2 -

6. Was haben diese Gespräche ergeben?
7. Wieviele Fälle von Psittakose beim Menschen sind seit Beginn dieses Jahres aufgetreten?
8. Wieviele Fälle von Psittakose oder verwandten Symptomen sind seit Beginn dieses Jahres bei Haus- und Nutztieren, insbesondere in Schweinebeständen, aufgetreten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Einfuhr von lebenden Papageien und Kakadus wird über Antrag eine veterinärbehördliche Einfuhrbewilligung erteilt, die die notwendigen Bedingungen und Auflagen enthält, um die Einschleppung von Tierseuchen hintanzuhalten. Dazu zählt auch eine nach erfolgter Einfuhr der Tiere zu absolvierende Quarantäne von mindestens 40 Tagen, während der die Tiere vom Amtstierarzt zu untersuchen und zu observieren sind. Nur wenn diese Observation und die amtstierärztlichen Untersuchungen zu keinerlei Bedenken Anlaß geben, dürfen die Tiere von der Bezirksverwaltungsbehörde zum freien Verkehr im Inland freigegeben werden.

Diese Regelung gilt sowohl für Tiere, die dem Washingtoner Artenschutzabkommen unterliegen, als auch für solche, die dem genannten Abkommen nicht unterliegen.

Zu Frage 2:

Die österreichischen Grenztierärzte sind angewiesen, Tiere, deren Identität anhand der Begleitpapiere zu bezweifeln ist, zur Einfuhr nicht zuzulassen und zurückzuweisen. Sollte in einer Sendung von Papageien und Kakadus, die zur Einfuhr zugelassen sind, die Psittakose latent vorhanden sein, so dient die mindestens 40 Tage dauernde Quarantäne dazu, die Tierkrankheit manifest werden zu lassen. In einem darartigen Fall werden die im Tierseuchengesetz vorgesehenen Maßnahmen getroffen, um die Einschleppung bzw. Verbreitung der Psittakose zu verhindern.

- 3 -

Zu Frage 3:

Diese Tatsache ist dem Bundeskanzleramt seit 11. September 1990 bekannt.

Zu Frage 4:

Eine Partie von 22 Tieren, die in einer eigenen Quarantäne-
stallung getrennt von den restlichen Tieren gehalten wurde und
bisher keine seuchenhafte Erkrankung gezeigt hat, ist nach wie
vor unter amtstierärztlicher Sperre. Diese Partie wird einem
speziellen diagnostischen Verfahren unterzogen.

Nur im Falle eines negativen Befundes und wenn die abschlie-
ßende amtstierärztliche Untersuchung der Tiere deren Unbedenk-
lichkeit ergibt, werden die Tiere aus der Quarantäne entlassen.
Da in diesem Fall nicht mehr zu befürchten wäre, daß die Tiere
Geflügelpest bzw. Psittakose übertragen, erscheint eine Warnung
der präsumtiven Käufer entbehrliech.

Zu Frage 5:

Mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 14. September 1990,
GZ. 780.915/3-VII/A75/90, wurde das Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten über die Sachlage und die zu
treffenden Maßnahmen in Kenntnis gesetzt. Weitere Gespräche zu
Detailfragen wurden in der Folge durchgeführt.

Zu Frage 6:

Dem in diesen Gesprächen gestellten Ersuchen, von einer Tötung
der 22 artengeschützten Tiere in der separaten Quarantäne-
station abzusehen, wurde stattgegeben. Es wurde eine Fort-
setzung der Quarantäne angeordnet und die Einleitung spezieller
(aufwendiger und langfristiger) Untersuchungen gestattet.

- 4 -

Zu Frage 7:

Seit Beginn dieses Jahres sind in Österreich zwei Fälle von Psittakose beim Menschen aufgetreten.

Zu Frage 8:

Bei der Gattung Papageie und Sittiche (Psittaciformes) sind 61 Fälle von Psittakose aufgetreten. Da Psittakose nur bei diesen Tierarten anzeigenpflichtig ist, besteht über das Auftreten bei sonstigen Haus- bzw. bei Nutztieren keine Evidenz.

